
Aktenzeichen	Verfasser/in Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz		
Beratung	Datum		
Bauausschuss	16.03.2026	öffentlich	
Stadtrat	25.03.2026	öffentlich	
Betreff	Gutachterausschuss für Grundstückswerte – Verlängerung der Amtszeit eines Gutachters		

Sachverhalt:

Die Bayerische Gutachterausschussverordnung (BayGaV) regelt in § 2 die Zusammensetzung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte.

Die Amtszeit für Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beträgt vier Jahre.

Für das ehrenamtliche Mitglied Herrn Andreas Riemer endet die Amtszeit am 31.03.2026 und steht somit zur Verlängerung an.

Herr Riemer ist mit einer Amtszeitverlängerung einverstanden. Bestellungshindernisse sind nicht bekannt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Bauausschuss:

Herr Dipl.-Ing. Univ. Andreas Riemer wird auf weitere vier Jahre als ehrenamtlicher Gutachter gem. § 2 Abs. 1 BayGaV berufen.